Niederschrift 3/2020

Über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung (gemäß Tiroler COVID-19-Anpassungsgesetz) am Donnerstag, 30.04.2020 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:52 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgm[in]. Heidi Profeta
GR: Mag. Ulrich Mayerhofer, Stefan Unterberger, Dr. Robert Hehenwarter, Gottfried Kerscher, Vanessa Schennach, Josef Niederhauser, Michael Heiß, Gerlinda Kratzer, Hansjörg Schallhart
EGR: Werner Wildauer

Entschuldigt: Mag. Thomas Albrecht

Zuhörer: Wegen Corona-bestimmungen - keine

Schriftführung: Doris Knapp

TAGESORDNUNG:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Bericht der Bürgermeisterin
3) Genehmigung der Niederschrift 2/2020 der GR-Sitzung vom 27.02.2020
4) Vergabe Neugestaltung Homepage – Beschlussfassung
5) Antrag auf grundbücherliche Durchführung – Vermessung Gemeindestraße – Beschlussfassung
6) Erlass Elternbeiträge Kinderkrippe und Kindergarten für April 2020 wegen COVID19 – Beschlussfassung
7) Errichtung eines Gehsteiges von Wastl bis Gungglsenke – Projektgenehmigung und Vergabe der Bauarbeiten an die Firma Fröschl AG und CO KG
8) Studie Notwasserversorgung; weitere Vorgangsweise – Beschlussfassung
9) Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung 10 km/h – Beschlussfassung
10) Antrag „Wir Gnadenwalder-Das Gegengewicht" auf Führung weiterer Behördengespräche mit der BH Innsbruck bezüglich Deponie Pfuner – Beschlussfassung
11) Abschluss einer Vereinbarung der Gemeinde Gnadenwald mit den Deponiebetreibern Wolf/Schafferer - Beschlussfassung
12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

TO 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Aufgrund der Corona-Bestimmungen findet die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit und mit allen vorgegebenen Bestimmungen (Mund-/Nasenschutz, Mindestabstand) statt.

TO 2) Bericht der Bürgermeisterin

Anfang März wurden die 5 Bietergespräche von Uli und mir für die Vergabe vom Gehsteigbau geführt

12.03.2020 GV Sitzung

16.03.2020 Besprechung Küche Hinterhorn mit Michael Heiß und Markus Unterberger

26.03.2020 geplante GR Sitzung abgesagt

20.04.2020 Besprechung auf der Hinterhornalm

21.04.2020 Ü-Ausschuss hat den RA 2019 geprüft

Vorausschau:
Termin mit WE wegen Wohnprojekt-Vorstellung für gesamten Gemeinderat/Bauausschuss und interessierte Ersatzgemeinderäte am Mittwoch, 13. Mai 2020 um 18.00 Uhr im Vereinshaus

<u>Aktuelles Corona Virus – COVID19:</u>

Zurzeit ein Covid-19-Erkrankter in Gnadenwald
Bitte Maßnahmen einhalten; 1 Meter Abstand bzw. MNS Masken, wo notwendig

Gemeindeamt wird nächste Woche noch für den Parteienverkehr geschlossen sein. Je nach Vorgabe des Landes wird am 11. bzw. 18. Mai wieder geöffnet – die Meldungen vom Land sind nicht immer klar.
So ähnlich ist es auch bei Kiga und Krippe; das Team will aber wieder arbeiten und daher wird ab nächster Woche schrittweise gestartet, damit ab Mitte Mai wieder ein Alltag möglich ist.
VS beginnt am 18. Mai in Gruppen.
Die Gemeinde hat in dieser Zeit versucht die Bürger zu informieren und es wurde verschiedene Hilfe angeboten (Einkauf, Apotheke, erweiterte Öffnung Recyclingplatz, ..) und auch gut angenommen. Allen Helfern gilt ein besonderes Dankeschön.
Hoffentlich beweisen alle auch für die nächste Zeit noch die notwendige Disziplin damit solche massiven Einschränkungen nicht mehr nötig sind.

Die Bauarbeiten am Friedhof für neue Urnengräber haben begonnen und die Fundamente werden Anfang nächster Woche fertig.

Auf der Hinterhornalm haben die ersten Arbeiten begonnen. Es war vor allem Entrümpelung angesagt durch die Gemeindearbeiter.
Ein Großteil der Gewerke wurde vergeben. Nächste Woche soll es auch eine Entscheidung bei der Vergabe der neuen Küche geben. Hier wird es kaum möglich sein mit den € 60.000,00 auszukommen da auch die Bar in einem sehr desolaten Zustand war und erneuert werden muss.
Es gibt die Bereitschaft der Pächter eine größere Summe als die vereinbarten € 30.000,00 zu investieren, allerdings nur unter der Auflage die Pachtdauer zu verlängern bzw. einen unbefristeten Vertrag abzuschließen. Außerdem wollen sie

einen Kühlschrank und eine Schirmbar bzw. Imbisswagen während den Umbauarbeiten auf der Alm aufstellen. Wie seht ihr das?
GV Josef Niederhauser:
Wenn es mit den Pächtern nicht hinhaut, hat man beim unbefristeten Vertrag Nachteile.
Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Man kann auch sagen, dass der Vertrag ab Ende 2022 unbefristet ist. Wesentlich ist die Frage, wenn sie investieren, wie man das dann ablöst?
Man sollte auch im Detail fragen, was sie machen möchten.
Bgmin Heidi Profeta:
Ein Vorschlag war das Dach sanieren. Wenn man die Straße hinauffährt, sieht man nur Rost. Sie hätten einen Spengler, der das langfristig sanieren könnte.
GR Stefan Unterberger:
Das wäre sicher in unserem Sinne.
Vbgm. Mag. Ulrich Mayerhofer:
Ja, aber andererseits, wenn das Dach noch dicht ist kann man auch 2 Jahre warten wie sich die Pächter anstellen, und dann neu verhandeln.
Bgmin Heidi Profeta:
Dann seid ihr der Meinung wir lassen den Pachtvertrag unverändert und schauen uns an wie alles läuft. Ich werde das so weitergeben.
Eine weitere Frage der Pächter war, ob sie auf der Alm während der Bauphase eine Schirmbar aufstellen und am Wochenende Getränke und Würstl ausgeben dürfen. Die Pächter haben bei der Wirtschaftskammer nachgefragt und lt. Corona-Bestimmungen ginge das ab 15. Mai 2020. Den Pacht würden wir aber erst ab 01. August verlangen.
EGR Werner Wildauer:
Gibt es wegen der Baustelle keine Probleme?
Bgmin Heidi Profeta:
Nein – sie würden das süd- und westseitig aufstellen.
EGR Werner Wildauer:
Was ist mit WC und Waschbecken?
Bgmin Heidi Profeta:
Das sollen die Pächter klären und wenn alles nach den bestehenden Bestimmungen bzw. Auflagen erfüllt wird, können sie das machen. Toiletten müssen auch für die Bauarbeiter vor Ort sein bzw. könnten mitverwendet werden.
Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Das ist eine gute Idee, weil dann immer ein Betrieb auf der Alm ist.

TO 3) Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Niederschrift 2/2020 der GR-Sitzung vom 27.02.2020 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 9, Nein 0, Enthaltung 2, Befangenheit 0

GR Stefan Unterberger und EGR Werner Wildauer stimmen nicht mit, da sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

Die Niederschrift 2/2020 der GR-Sitzung vom 27.02.2020 wird genehmigt und gefertigt.

TO 4) Vergabe Neugestaltung Homepage – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:
Wie bekannt ist unsere Homepage in die Jahre gekommen und nicht einfach zu warten. Zuerst haben wir gemeint es lässt sich jemand von der Gemeinde für die Neugestaltung finden, aber leider ist das nicht möglich.
Wir haben uns von der Kufgem ein Angebot eingeholt, da wir ja sehr viele Programme von ihnen haben und sich vieles verbinden lässt, wie z.B. die App „Gem2go". Das Angebot beläuft sich auf € 5.746,80 einmalig. Wir haben es im Vorstand besprochen und von anderen Gemeinden die Homepages angeschaut, welche die Kufgem eingerichtet hat. Sie sind alle sehr anwenderfreundlich und sehen auch optisch gut aus.
GR Stefan Unterberger:
Gibt es einen Wartungsvertrag?
Bgmin Heidi Profeta:
Es kommt eine monatliche Zahlung von 4,10 Euro zum bestehenden monatlichen Entgelt von 93,72 Euro dazu.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Vergabe der Neugestaltung der Gemeindehomepage an die Fa. Kufgem GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein um brutto € 5.746,80, zu vergeben.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 5) Antrag auf grundbücherliche Durchführung – Vermessung Gemeindestraße – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:
Bereits im Jahr 2018 gab es eine Grenzverhandlung mit Hanspeter Schallhart bezüglich Gemeindestraße vom Schotten bis zur Klammerbrücke. Es sind 101m², welche von Hanspeter ins Öffentliche Gut übergehen werden. Wir werden den Grund um € 3,00/m² ablösen – also sind € 303,00 an Hanspeter zu zahlen.
GR Stefan Unterberger:
Die Straße bleibt dann so wie sie jetzt ist?
Bgmin Heidi Profeta:
Ja genau. Es werden die Grenzen an den Naturstand angepasst. Die Entschädigung mit € 3,00/m² ist sehr entgegenkommend von Hanspeter.

Die Planurkunde vom Vermesser wird durchgereicht und es gibt keine Fragen mehr.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die grundbücherliche Durchführung lt. der Planurkunde der Vermessung DI Danzberger, Zahl 10807, vom 18.04.2019 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 6) Erlass Elternbeiträge Kinderkrippe und Kindergarten für April 2020 wegen COVID19 – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:
Wir haben im April die Elternbeiträge nicht vorgeschrieben. Es war nie jemand zu betreuen, deshalb sollten wir diesen Monat aufgrund der COVID19-

Beschränkungen erlassen und damit die Eltern entlasten. Das macht beim Kindergarten € 700,00 und bei der Kinderkrippe € 915,00 aus.
GV Josef Niederhauser:
Gibt es eine gesetzliche Regelung dazu?
Bgmin Heidi Profeta:
Nein. Es gibt keine Vorgabe vom Land. Das müssen die Gemeinden selber entscheiden.
Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Das ist eine großzügige Geste unsererseits, das tut sicher nicht jede Institution. Es soll den Eltern aber schon bekannt gegeben werden, dass das ein Entgegenkommen ist.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Elternbeiträge Kinderkrippe und Kindergarten für April 2020 wegen der COVID19-Beschränkungen zu erlassen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 7) Errichtung eines Gehsteiges im Abschnitt Wastl bis Gungglsenke – Projektgenehmigung und Vergabe der Bauarbeiten an die Fa. Fröschl AG und CO KG

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Wir haben schon 2016 die Planung eines Einreichprojektes zur Errichtung eines Gehsteiges von Wastl bis Brantach beauftragt. Jetzt geht es um den gefährlichsten Teil – beim Hoader. Die letzte Fassung war, dass beim Wastl eine Verkehrsinsel gemacht wird. Nach dem Gespräch mit der Anrainerin Tiefenthaler Angelika, deren Wunsch es war, dass die Autofahrer langsamer fahren, wird jetzt eine weitere Insel im Bereich Gungglsenke eingeplant. Das ist verkehrstechnisch möglich und kostet nicht viel mehr. Der Gehsteig wird mit Randsteinen errichtet, ein Versickerungsprojekt wurde durch die Fa. Wagner Consult schon eingereicht, aber coronabedingt hat es noch keine wasserrechtliche Verhandlung gegeben. Das Projekt haben wir aber ausgeschrieben um die Bedarfszuweisung des Landes noch in Anspruch nehmen zu können. Es wurden 5 Baufirmen angeschrieben und die Erstangebote nachverhandelt. Die Erstangebote lagen zwischen € 394.000 und € 312.000. Die Letztpreisangebote zwischen ca. € 354.000 und € 254.000. Die Projektkosten einschließlich Reserven und Sicherheiten für Unvorhergesehenes werden sich sohin auf ca. € 285.000,00 belaufen. Die Vergabe wäre mit € 254.000,00 an die Fa. Fröschl lt. Letztangebot.
EGR Werner Wildauer:
Hat Corona eine Auswirkung auf das Angebot der Fa. Fröschl? Beim Land machen die Firmen einen Aufschlag wegen Corona-Auflagen von 3-5%.
Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Bin laufend mit Wolfgang Steiner im Gespräch, er hat nie etwas gesagt.
GRin Gerlinda Kratzer:
Wird ein A1-Kabel für Breitband mitverlegt?
Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Wir werden nachfragen, beim Kolbenhofweg wollten sie das nicht auf ihre Kosten verlegen.
Bgmin Heidi Profeta:
Wenn es die A1 nicht tut, werden wir es auf unsere Kosten mitverlegen lassen. Wir müssen solche Gelegenheiten nutzen.

GR Dr. Robert Hehenwarter:
Werde mit der A1 sprechen und ihnen Pläne geben.
Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Die Leerverrohrung für die Gehsteigbeleuchtung ist im Angebot inbegriffen, die Gehsteigbeleuchtung noch nicht.
GRin Gerlinda Kratzer:
Für Radfahrer sind diese Inseln gefährlich, man sollte sich schon überlegen, ob man die 2. in der Senke überhaupt braucht.
Bgmin Heidi Profeta:
Das ist ein Anliegen von Angelika, wenn wir das nicht wollen, müssen wir ihr eine Alternative (damit die Autofahrer langsamer fahren) anbieten.
GR Gottfried Kerscher:
Eine Insel ist auf alle Fälle besser als ein Hupfer.
GRin Gerlinda Kratzer:
Preislich gesehen war die Fa. Fröschl letztes Mal nicht verlässlich, da hat es massive Nachzahlungen gegeben. Kann man das nicht mit Fixpreis machen?
Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Wenn sich die Positionen nachträglich aufgrund der Bauarbeiten erhöhen, werden natürlich Mehrkosten verrechnet, da diese im Angebot nicht enthalten sind.
Bgmin Heidi Profeta:
Eine Bauaufsicht wäre schon wünschenswert.
Wir haben nicht wirklich jemanden, der ein Auge darauf hat.
EGR Werner Wildauer:
Man sollte sich überlegen, ob man nicht einen Bauleiter beauftragen will.
Bgmin Heidi Profeta:
Die Frage ist dann, ob man durch die Kostenkontrolle die Bezahlung der Bauaufsicht hereinbekommt? Wer kommt dafür in Frage?
Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Da das Büro Hirschhuber den Plan gemacht hat, könnten wir bei ihm anfragen. Er war immer der Günstigste.
EGR Werner Wildauer:
Das können auch Architekten machen. Es muss laufend Baubesprechungen geben und wenn etwas Außerplanmäßiges anfällt, muss die Baufirma den Bauleiter fragen, ob das passt.
Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Ich werde beim Büro Hirschhuber nachfragen und ein Angebot einholen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag

1. Das Einreichprojekt für die Errichtung eines Gehsteiges im Abschnitt Wastl bis Gungglsenke des Planungsbüros Hirschhuber vom 05.02.2020 sowie das wasserrechtliche Einreichprojekt des Planungsbüros Wagner laut vorliegender Pläne mit einem Kostenrahmen von € 285.000,00 einschließlich Reserven und Sicherheiten für Unvorhergesehenes umzusetzen.
2. Den Auftrag an die Firma Fröschl AG und CO KG für die Bauarbeiten zur Errichtung eines Gehsteiges im Abschnitt Wastl bis Gungglsenke laut dem vorliegenden Letztpreisangebot vom 13.03.2020 in Höhe von € 254.614,45 inkl. Ust. zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 8) Studie Notwasserversorgung; weitere Vorgangsweise – Beschlussfassung

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Ausgangspunkt war der Workshop mit dem Klimabündnis Tirol, welcher die Gemeinde die wissenschaftlich weitgehend abgesicherten Parameter des Klimawandels und seiner Folgen nahegelegt hat. Bei einer möglichen Verschlechterung der Quellschüttung unserer Trinkwasserversorgung und die Gefährdung der Zuleitung aus dem Vomper Loch durch Muren, haben wir keinen Ersatz. Die Auffindung neuer Quellen ist unwahrscheinlich. Der Ausschuss hat die Problematik der Fa. Wagner Consult erörtert und nach eingehender Diskussion hat man uns die Prüfung eines Verbundes mit Absam empfohlen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses wurde die Fa. Wagner Consult mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Zuerst gab es 2 Varianten, auf Anregung unseres Wassermeisters Peter Hauser wurde die Möglichkeit, direkt in den alten Hochbehälter der Gemeinde Gnadenwald einzuspeisen, in die Studie eingearbeitet. Es gibt jetzt 3 Varianten, die Schätzkosten liegen zwischen 618.000 und 736.000 Euro. Der Ausschuss hält die Variante 3 (Euro 736.000) mit direkter Einleitung in den Hochbehälter für die beste Lösung.
Man sollte das Projekt den beteiligten Gemeinden Absam, Mils und den Haller Stadtwerken das Projekt vorstellen.

Bgmin Heidi Profeta:
Ein Grundsatzbeschluss für das weitere Vorgehen ist heute zu beschließen.

GR Dr. Robert Hehenwarter:
Laut Gemeindearbeiter Peter Hauser ist es ganz schlecht die Leitungen durch den Wald zu verlegen, weil durch das Einpflügen die Wurzeln der Bäume beschädigt werden.

Bgmin Heidi Profeta:
DI Wagner Michael schaut sich das Einpflügen bei anderen Projekten an. Die geplante Trasse würde immer am Forstweg verlaufen, nie quer durch den Wald.

GR Stefan Unterberger:
Ein Problem wird sicher die „Urschenbachreisen" sein, die ist immer in Bewegung.

Bgmin Heidi Profeta:
DI Wagner Michael wird im Gemeinderat eine Vorstellung mit allen Varianten machen.

GV Josef Niederhauser:
Man sollte vorher noch schauen, ob das Wasser von Absam chemisch zu unserem passt. Eine Notwasserlösung ist sicher gut.

GR Gottfried Kerscher:
Es ist besser, wenn das Wasser direkt in den Hochbehälter geleitet wird als in die bestehende Wasserleitung.

Bgmin Heidi Profeta:
Es ist wichtig, dass uns DI Wagner Michael das Projekt vorstellt. Es muss an alles gedacht werden. Eine sichere Wasserversorgung ist unbedingt notwendig und unsere große Investition soll sich lohnen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Die vorliegende Machbarkeitsstudie für die Herstellung eines Wasserverbundes mit der Gemeinde Absam/Bettelwurf-Quellen durch das Ingenieurbüro WAGNER CONSULT (Wasserversorgung Gnadenwald – Zukunftsvorsorge) wird beschlossen und der Auftrag erteilt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes wie in der Studie vorgeschlagen, das sind:

- Die Vorstellung der Studie in den Gemeinden Absam und Mils unter Einbeziehung der Stadtwerke Hall AG

- Die Vorbereitung der Verträge und Unterstützung bei der Einholung der notwendigen Zustimmungen aller drei Partner
- Die Vorstellung des Projekts im Rahmen einer Versammlung der betroffenen Grundeigentümer
- Die Beauftragung einer Mischungsrechnung auf Basis einer chemischen Analyse beider Wässer zur Feststellung einer allfälligen Begrenzung des Mischungsverhältnisses
- Die Unterstützung der Gemeinde bei der Auswahl der Projektvariante
- Die Erstellung eines Finanzierungsplanes

in Angriff zu nehmen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 9) Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung 10km/h – Beschlussfassung

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Bei der 12t-Beschränkung hat sich herausgestellt, dass diese für Anhänger und Zugfahrzeug gesondert gerechnet wird und seither wird die Deponie mit Traktoren beliefert. Da die Straße sehr schmal ist besteht auch bei Traktoren dieser Größe eine Gefahr für Fußgänger. Die BH hat empfohlen neben der 12t-Beschränkung eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20km/h zu verordnen. In der Sitzung vom 19.12.2019 hat der Gemeinderat beschlossen die Fa Huter-Hirschhuber OG zu beauftragen ein verkehrstechnisches Gutachten für eine Geschwindigkeitsregelung zu erstellen. Laut diesem Gutachten besteht aus verkehrstechnischer Sicht die Notwendigkeit einer 10km/h-Beschränkung. Die Geschwindigkeitsbeschränkung kann allerdings auf Fahrzeuge über 2,1 Meter Breite beschränkt werden. Der Verordnungsentwurf wurde der Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt und für genehmigungswürdig erklärt.
Bgmin Heidi Profeta:
Liest die Verordnung vor.
GV Josef Niederhauser:
Vom Sinn her, müsste die Geschwindigkeitsbeschränkung die ganze Runde bis zum Schotten gehen.
Bgmin Heidi Profeta:
Wir haben das Gutachten wegen dem Deponiebetrieb so in Auftrag gegeben.
GR Stefan Unterberger:
Gilt die Beschränkung nur für die Dauer der Deponie?
Bgmin Heidi Profeta:
Nein.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag vorliegende Verordnung zu genehmigen.

VERORDNUNG DER GEMEINDE GNADENWALD
Geschwindigkeitsbeschränkung im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenwald hat mit Beschluss vom 30.04.2020 aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBL 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2019 in Verbindung mit § 94 d Z4 lit. d StVO, nachfolgende Verkehrsregelungen verordnet:

§ 1
Geschwindigkeitsbeschränkung

Auf einem Teilabschnitt der Gemeindestraßen Innerwald im Ortsteil Innerwald wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 10 km/h für Fahrzeuge breiter als 2,1m verboten.
Die unter Pkt. 5.4 der Begutachtung vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, mit der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelung auf einem Teilabschnitt der Straße „Innerwald"", verkehrstechnisches Gutachten vom 06.03.2020, dargestellten und beschriebenen Kundmachungsstandorte bilden einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2
Kundmachung
Geschwindigkeitsbeschränkung 10km/h für Fahrzeuge breiter als 2,1m

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a, Z 10a (Beginn der 10km/h Geschwindigkeitsbeschränkung) in Verbindung mit einer Zusatztafel nach § 54 StVO (nur für Fahrzeuge breiter als 2,1m) und mit § 52 lit.a, Z 10b (Ende der 10km/h Geschwindigkeitsbeschränkung).

Die Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung und die genauen Standorte der Verkehrszeichen sind dem Gutachten unter Pkt. 5.4 vom 06.03.2020 zu entnehmen.

§ 3
In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Abstimmung: Ja 9, Nein 2, Enthaltung 0, Befangenheit 0

GR Stefan Unterberger und GR Gottfried Kerscher sind dagegen.

TO 10) Antrag „Wir Gnadenwalder-Das Gegengewicht" auf Führung weiterer Behördengespräche mit der BH Innsbruck bezüglich Deponie Pfuner – Beschlussfassung

GR Dr. Robert Hehenwarter:
Ich werde die vorbereitete Wortmeldung, welche ich Doris zum Mitlesen und Aufnehmen in die Niederschrift gegeben habe, grundsätzlich so kompakt abarbeiten um dann zu diskutieren und abzustimmen. Bitte nichts persönlich nehmen.

„Die Lebensqualität unseres Dorfes ist ein besonderes Gut. Wir vom Gegengewicht verteidigen sie mit allen uns zur Verfügung stehenden, demokratischen Mitteln. Deshalb sind wir grundsätzlich gegen jede Art von Aushubdeponie in unserer Gemeinde, wenn sie nicht für die Bevölkerung nachvollziehbar, begründbar und von Nutzen ist.

Die 180 Grad Kehrtwendung der Gemeindeführung von einer 100%-igen Ablehnung der Deponie „Pfuner" hin zu einer unkritischen, einseitigen Unterstützung der Projektwerber ist für das Gegengewicht in keinster Wise nachvollziehbar. Noch dazu wenn jetzt die Gemeinde auch noch in erheblichem Maß mitzahlen soll und so die Gnadenwalder Gemeindebürger zur Kasse gebeten werden.

Uns liegt heute ein Vertragsentwurf vor, wie es mit der Deponie „Pfuner" weitergehen soll. Das mühsam erkämpfte 12t Limit soll weg. Der bisher eher landwirtschaftliche Charakter der Deponie mit ca. 15 Fahrten pro Tag soll gegen einen industriellen Betrieb der Deponie getauscht werden. Mehr als 60 Fahrten mit schweren LKW an Spitzentagen bedeuten mehr LKW-Verkehr, mehr Lärm, mehr Staub und Dreck sowie ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko.

Vieles wurde vor der Erstellung des Vertrages nicht ausdiskutiert. Viele behördliche Gutachten wurden vorab nicht einmal genau gelesen und sind mit der Behörde nicht abschließend besprochen.

Alle diese Fakten wurden in der Vorstandssitzung vom 12.03.2020 vorgetragen. Genützt hat es gar nichts. Unsere sachlichen Argumente, Fragen und Vorschläge wurden schlichtweg ignoriert. So stellen wir uns gemeinsame Gemeindepolitik in Sachfragen nicht vor. Auch und schon gar nicht im Gemeindevorstand.

Unsere vehemente Kritik richtet sich auch klar gegen das brutale Vorgehen der Projektbetreiber. Klagsdrohungen gegen die Gemeinde, die Missachtung behördlicher Bescheide, die Aushöhlung behördlicher Bestimmungen, anfangs der nicht bescheidgemäße Einsatz von 3- und 4-Achsern, der dauerhafte Einsatz viel zu schwerer Muldenkipper als Anhänger und der zeitweise Einsatz von Unimogs als Zugfahrzeuge sind dazu die Beispiele.

Wir halten noch einmal unmissverständlich fest, dass die von der Behörde angebotene, landwirtschaftliche Ausnahmegenehmigung vom 12t-Limit den ungestörten, landwirtschaftlichen Betrieb von Anfang an ermöglicht hätte. Die Deponie wäre durch das gemeinsam beschlossene Tonnagelimit verhindert bzw. behindert worden und der landwirtschaftliche Betrieb hätte keinerlei Schaden genommen. Der Bauer als Projektbetreiber hätte zu jeder Zeit um eine Ausnahmegenehmigung ansuchen können. Er hat es nie gemacht. Und die immerwährende Inszenierung des Bauern als landwirtschaftliches Opfer der Tonnagebeschränkung durch die Gemeindeführung ist unwahr, nicht begründbar und sachlich einfach falsch. Jetzt genauso wie in der Vergangenheit.

Das Gegengewicht verurteilt aufs Schärfste die Vertragserrichtung durch den Projektbetreiber und vermisst eine anwaltliche Beurteilung und Begleitung der vorgelegten Vertragsentwürfe durch einen Vertrauensanwalt der Gemeinde. Dies ist in diesem speziellen Fall ein für die Gemeinde Gnadenwald völlig untypisches Vorgehen.

Das Gegengewicht vertritt die Ansicht, dass **vor einer Vertragserrichtung** ALLE, ich wiederhole ALLE, Parameter und unbeantwortete Sachfragen hätten geklärt werden müssen. Auch mit der Behörde. In vorliegendem Fall läuft es genau umgekehrt. Erst Vertrag, dann Klärung der Sachfragen.

Beispielsweise ist völlig unklar, ob die Straße nicht durchgängig verstärkt, statt nur stellenweise ausgebessert werden muss. Eine wie im Vertragsentwurf vorgesehene „Sanierung kurzfristig beschädigter Stellen" reicht nach Ansicht des Gegengewichts in keinster Weise aus und entspricht nicht den behördlichen Beurteilungen.

Im straßenbautechnischen Gutachten des DI Zecha vom 16.09.2018 steht dazu:

„Die zusätzliche Belastung mit dem angegebenen LKW-Verkehr für die Deponietransporte ist auf der ggst. Gemeindestraße nur mit Verstärkungsmaßnahmen der Asphaltschichten möglich".

Eine endgültige, behördliche Klärung in dieser Frage steht aus und wäre aus Sicht des Gegengewichts **vor Vertragserrichtung** herbeizuführen gewesen.

Uns liegen keinerlei konkrete Kostenschätzungen oder verbindliche Angebote für diese anfänglich wahrscheinlich notwendigen Asphaltierungsarbeiten auf der gesamten Straße vor. Auch ist nicht klar, wer diese bezahlen soll.

Die Zu- und die Wegfahrten der Deponie bleiben ein Sicherheitsrisiko. Das Thema der notwendigen Ausweiche ist nicht geklärt. Es ist weder klar wo sie ist, auf wessen Grund sie ist, wie groß sie ist, wer sie errichtet, noch was sie kostet. Eine sicherheitstechnische Einschätzung der beiden am Tisch liegenden Varianten der Ausweiche hat bis heute nicht stattgefunden. Zur Klärung diese Frage hat das Gegengewicht ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen anfertigen lassen, das der Behörde übermittelt wurde.

Mit dem heutigen Beschluss zur Verabschiedung des Vertrages werden die Gemeindeführung und die unterzeichnenden Gemeinderäte die Verantwortung, auch für dieses Sicherheitsrisiko, übernehmen müssen.

Ebenso völlig unklar bleibt der endgültige finanzielle Aufwand für die abschließende Sanierung des Unterbaus und für die Neuasphaltierung der Straße nach Ende der Deponie.

DI Zecha (Abt. Verkehr und Straße des Landes) schreibt dazu in seinem Gutachten vom 16.09.2018:

„Ein Sanierungsbedarf der Gemeindestraße ist bereits heute vorhanden, aufgrund der derzeitigen Verkehrsfunktion (Belastung und Frequenz) durch landwirtschaftlichen Verkehr sowie Erschließung der Gebäude aber nicht dringlich".

Dies heißt, die Gemeinde wäre mindestens für die nächsten 10 Jahre nie in die Lage gekommen Geld für eine Sanierung der Zufahrtsstraße zum „Pfuner" in die Hand zu nehmen. Die Gemeinde hätte ohne die Deponie die Straße einfach so belassen, wie sie war. So wie viele andere vergleichbare Straßen im Dorf in ähnlichem Zustand. Aus Sicht des Gegengewichts ist daher die finanzielle Beteiligung der Gemeinde zur Wiederherstellung der Straße am Ende der Deponie unverhältnismäßig, mindestens 10 Jahre zu früh, ungerecht und aus §56 TSG auch nicht herleitbar. Für den Profit eines einzelnen Projektbetreibers müssen alle Gemeindebürger mitzahlen.

Aus dem vorgelegten Vertrag wird somit auch in keinster Weise klar, wie tief in die Gemeindekasse gegriffen wird. Zuerst wurde das Projekt im Gemeinderat einstimmig abgelehnt, jetzt wird der Projektbetreiber seitens der Gemeinde finanziell unterstützt.

Das Gegengewicht verlangt weiters **vor Vertragserrichtung** eine behördliche bzw. sachverständige Feststellung des aktuellen Straßenzustands der Zufahrtsstraße zur Deponie. Die Straße wird jährlich Schäden aufweisen, die von der Gemeinde als Straßenerhalter repariert werden müssen. §56 TSG sieht dafür jährliche, finanzielle Beitragsleistungen des Verursachers vor. Wenn wir als Gemeinde den Ist-Zustand der Straße heute nicht kennen, wird es schwierig, die Reparatur der Schäden korrekt und nachvollziehbar an die Deponiebetreiber als Verursacher jährlich weiterzuverrechnen.

In unserer Gemeinde wurden in der Vergangenheit Aushubdeponien nicht bescheidgemäß verfüllt. Ich erinnere an das Beispiel der „Kultivierung Speckhöfe", wo mehr als das Doppelte des genehmigten Erdreichs unrechtmäßig aufgebracht wurde.

Das Gegengewicht kritisiert, dass im Zuge der Vertragserstellung nicht einmal der Versuch unternommen wurde, ein transparentes Modell der Anlieferung der Erdmengen, beispielsweise durch monatliche Bekanntgabe der Liefermengen und der durchgeführten Fahrten durch den Projektbetreiber, zu erreichen.

Dieses Vorgehen würde die Gemeinde vor einer neuerlichen Überfüllung der Deponie schützen und die betroffene Bevölkerung wäre zumindest über den Fortgang und das Ende der Deponiebefülllung informiert. So können wir dem Betrieb einer weiteren Deponie in unserer „Naturparkgemeinde" ein weiteres Mal nur unwissend zuschauen und haben als Gemeinde aus der Vergangenheit bezüglich Aushubdeponien nicht das Geringste gelernt.

Als letzten Punkt möchte das Gegengewicht noch grundsätzlich in die laufende Debatte Folgendes einbringen. In Zeiten der Corona Krise treffen wegbrechende Gemeindeeinnahmen, geringere Kommunalsteuern und erhöhte Belastungen im sozialen Bereich die Gemeinde hart. Es gilt unserer Ansicht nach, alle Finanzmittel der Gemeinde für sehr schwierige, vor uns liegende Zeiten zusammenzuhalten. Dies gilt im Besonderen, wenn finanzielle Belastungen für die Gemeinde, wie in vorliegendem Vertrag, unbekannt, nicht vorhersehbar und nicht eindeutig geregelt sind.

Aus allen erwähnten Gründen verwehrt das Gegengewicht dem vorliegenden Vertrag und dem Vorgehen der Gemeindeführung in dieser Angelegenheit jede Art von Zustimmung.

Das Gegengewicht verlangt insbesondere eine Klärung aller die Behörde betreffenden, Sachfragen vor der Abstimmung über vorliegenden Vertrag und beantragt:

„Die Bürgermeisterin und der Gemeindevorstand werden beauftragt, ***vor einer endgültigen Abstimmung über den Vertrag „Pfuner"*** *im Gemeinderat von Gnadenwald mit der Behörde, im Sinne eines „Runden Tisches", Gespräche aufzunehmen, um die gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen zu*

diesem Vertrag gemeinsam mit der Behörde auf Vorstandsebene zu besprechen. Die Ergebnisse dieser Besprechung mit der Behörde sollen dem Gemeinderat im Anschluss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.""

GR Stefan Unterberger:
Es wäre sicher besser, wenn jede Gemeinde eine Deponie für den gemeindeeigenen Aushub hätte, dann gäbe es diese Konflikte nicht. Leider ist das aber in Tirol nicht so, wie wir aus eigener Erfahrung wissen.
Die Behörde ist sicher dahinter, dass nicht zu viel geschüttet wird.
GR Dr. Robert Hehenwarter:
Der Vorstand sollte wissen, wie das bei den Speckhöfen gelaufen ist. Bescheidgemäß ist dort nichts richtig gelaufen.
GR Stefan Unterberger:
Wenn wir jetzt nichts tun, dann ist die Straße zu richten, zur Gänze von der Gemeinde zu zahlen und wir müssen die Beiträge einklagen. Außerdem haben wir schon € 12.000,00 für die Gutachten und Einsprüche in dieser Sache ausgegeben. Es ist genug wir sollten die Vereinbarung unterschreiben.
GR Dr. Robert Hehenwarter:
Zitiert § 56 TSG Abs 5.
Habe mit 3 Anwälten geredet, diesen Beitrag muss der Deponiebetreiber leisten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag der Fraktion „Wir Gnadenwalder-Das Gegengewicht":
Die Bürgermeisterin und der Gemeindevorstand werden beauftragt, vor einer endgültigen Abstimmung über den Vertrag „Pfuner" im Gemeinderat von Gnadenwald mit der Behörde, im Sinne eines „Runden Tisches", Gespräche aufzunehmen, um die gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen zu diesem Vertrag gemeinsam mit der Behörde auf Vorstandsebene zu besprechen. Die Ergebnisse dieser Besprechung mit der Behörde sollen dem Gemeinderat im Anschluss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Abstimmung: Ja 4, Nein 7, Enthaltung 0, Befangenheit 0

Bgmin Heidi Profeta, Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer, GR Stefan Unterberger, GRin Gerlinda Kratzer, GRin Vanessa Schennach, GR Gottfried Kerscher und EGR Werner Wildauer sind dagegen.

TO 11) Abschluss einer Vereinbarung der Gemeinde Gnadenwald mit den Deponiebetreibern Wolf/Schafferer – Beschlussfassung

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:
Im Verkehrsausschuss wurde die vorliegende 5. Variante der Vereinbarung mehrheitlich beschlossen. Es sind die Wünsche der Gemeinde eingeflossen. GV Josef Niederhauser und GR Michael Heiß waren dagegen.
Seitens der Behörden wurde die Vereinbarung auf Verdacht auf Korruption geprüft und für in Ordnung bestätigt. Seitens der Gemeinde sei im Vorfeld eine zivilrechtliche Einigung hinsichtlich des Kostenbeitrages mit dem betroffenen Unternehmen anzustreben.
Die Vereinbarung wird verlesen.
Die Sanierung ist klar geregelt, die Errichtung des Vertrages bezahlt die Gegenseite.

Die Asphaltierung wird mit 20.000 bis 30.000 Euro grob geschätzt. Es stimmt nicht, dass man die Straße noch 10 Jahre so weiterlassen hätte können.
Eine Aufhebung der 12t-Beschränkung kann nur durch die BH genehmigt werden, genauso wie die Schaffung der Ausweiche – damit ist eine behördliche Überprüfung gewährleistet. Die Bürger sind durch die großen Traktoren massiv gestört, die neue Regelung ist zu Gunsten der Gemeindebürger.

Bgmin Heidi Profeta:

Wir haben diese Vereinbarung angestrebt und oft überarbeitet. Natürlich ist ein Deponiebetrieb für die direkten Anrainer belastend. Es gibt immer ein Pro und Contra. Tatsache ist, dass wir 2018 beschlossen haben, dass ich als Bürgermeisterin alles unternehme gegen die Deponiegenehmigung. Rechtlich ist alles ausgeschöpft, wir haben weiterhin als Gemeinde keine Parteienstellung. Politisch habe ich auch alles getan – leider kein Gehör beim Land gefunden – anderes ist wichtiger. Die Genehmigung war nicht zu verhindern. Die Vorgehensweise war nicht in Ordnung, man hätte vorher mit der Gemeinde reden müssen. Uli hat schon gesagt, es ist nicht das was man wollte, aber das ist kein Einzelfall in der Politik. Für mich ist der Abschluss dieser Vereinbarung jetzt das Richtige, wenn ich mir die Alternative dazu anschaue und die Für und Wider für die Gnadenwalder BürgerInnen.

GRin Vanessa Schennach:

Das soll jetzt ein Endpunkt dieser Geschichte sein. Nach wie vor bin ich als Gemeinderat ein Vertreter der Bürger und ich habe mich gegen die Deponie gewehrt. Eine Deponie in der Gemeinde nur für Gemeindebürger wäre wünschenswert. Aber wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo ich der Überzeugung bin, dass alles ausgereizt ist und man nichts mehr dagegen tun kann und deshalb ist die Vereinbarung gut. Auch ist es gut, dass sich das Gegengewicht so eingesetzt hat. Mit dem Befahren durch LKW´s wird schneller ein Ende sein.

EGR Werner Wildauer:

Ich habe die Deponiepläne auch von Anfang an nicht für gut empfunden und es ist jetzt schon seit 1 ½ Jahren ein Thema. Dass die 12t-Beschränkung so ausfällt hat keiner gewusst. Auch nicht, dass seitens des Verfassungsgerichtshof der Bescheid rechtens ist. Man hat bereits 12.000 Euro investiert und es hat nichts geholfen. Mit der Vereinbarung hat man einiges herausgeholt. Was ist uns lieber, 3 Jahre mit großen Traktoren oder 1 Jahr mit LKW? Es muss aber geregelt werden, dass mit 55.000m³ genug ist. Wir sollten einen Schlussstrich machen.

GR Dr. Robert Hehenwarter:

Es ist sehr schmerzlich und hat einen bitteren Beigeschmack. Wir haben uns hart auseinandergesetzt ohne dass es entgleist ist, das schätze ich an diesem Gemeinderat.

GR Gottfried Kerscher:

Jede Gemeinde sollte eine eigene Deponie haben. Da ist sicher im Vorfeld einiges nicht richtig gelaufen, aber die Deponie ist genehmigt und wird befüllt, das ist Tatsache. Jetzt muss man schauen, dass Schluss ist und die Gemeinde nicht Verlierer.

GRin Gerlinda Kratzer:

Hier gilt es einen Kompromiss zu finden, der vertretbar ist, so wie diese Vereinbarung.

Bgmin Heidi Profeta:

Wir haben einiges auf Anraten von eurer Fraktion (Das Gegengewicht) eingearbeitet. Es soll jetzt wieder Ruhe einkehren, denn es gibt noch viele andere Projekte, die meine und eure Energie brauchen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf den rechtswirksamen Abschluss der vorliegenden Vereinbarung betreffend die Gemeindestraße „Pfuner" gemäß § 56 Abs. 3 Tiroler Straßengesetz mit dem Deponiebetreiber und dem Grundeigentümer durch die Gemeinde Gnadenwald.

Abstimmung: Ja 7, Nein 4, Enthaltung 0, Befangenheit 0

GR Dr. Robert Hehenwarter, GV Josef Niederhauser, GV Hansjörg Schallhart und GR Michael Heiß stimmen dagegen.

TO 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgmin Heidi Profeta:
Die nächste GR-Sitzung ist am 04. Juni

EGR Werner Wildauer:
Der Weg westlich vom Speckbacherhof neben dem Minigolfplatz durch den Wald, wie und von wem ist der genehmigt worden?
GR Gottfried Kerscher:
Dieser ist als Wirtschaftsweg vom Land genehmigt worden.
GRin Vanessa Schennach:
Was ist eigentlich mit der geplanten Lagerhalle beim Reitplatz vom Fröschl?
Bgmin Heidi Profeta:
Da haben wir nichts mehr gehört.

AL Doris Knapp:
Einige Bürger haben mich gebeten an den Gemeinderat weiterzuleiten, dass die 40l-Müllsäcke nicht praktisch sind.

Bgm[in] Heidi Profeta beendet um 22:52 Uhr die Sitzung.

Schriftführung:

genehmigt, am 04.06.26

Die Bürgermeisterin:

Die Gemeinderäte: